

	Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel Reinacherstrasse 40 4142 Münchenstein Tel: 061 - 416 46 46 / www.mfpbb.ch	Bezeichnung: CL_Import leichte Motorwagen
		Version: 25.06.2018

Geltungsbereich

Leichte Motorwagen im Originalzustand.

Technische Änderungen (Felgen, Tieferlegung, etc.) werden durch eine gesonderte Prüfung bewilligt. Entsprechende Unterlagen nach CH-Recht sind zu beschaffen.



Benötigte Unterlagen

		Terminvereinbarung	Prüfung	Zulassung	
<input type="checkbox"/>	Datum der 1. Zulassung	Aus den Zulassungspapieren	X	X	X
<input type="checkbox"/>	CoC	Certificate of Conformity, oder EU-Übereinstimmungsbescheinigung ¹	X	X	X
<input type="checkbox"/>	Formular 13.20A	Mit Zollstempel. Unverzollte Fahrzeuge siehe Fussnote ²	X	X	X
<input type="checkbox"/>	CO₂ Sanktionsabgabe	Bei abgabepflichtigen Fahrzeugen. Gültiger Stempel auf Form. 13.20A ³	X	X	X
<input type="checkbox"/>	Zollformulare	Veranlagungsverfügung Zoll oder MwSt. oder Form. 18.44, 18.45, 18.46 ⁴	X	X	X
<input type="checkbox"/>	Abgaswartungsdokument	Mit gültiger Wartung bei Fahrzeugen ohne anerkanntes OBD-System		X	
<input type="checkbox"/>	Versicherungsnachweis	Gültigkeit 30 Tage ab Bestellung. Unverzollte Fahrzeuge siehe Fussnote ⁵	O	O	X
<input type="checkbox"/>	Zulassungspapiere	Alle ausländischen Papiere, die Zulassung und Eigentum bestätigen im Original (z.B. Deutschland: Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)		X	X
<input type="checkbox"/>	Fahrzeug-Prüfbescheid	Wird nach bestandener Fahrzeugprüfung ausgehändigt			X
<input type="checkbox"/>	Kontrollschilder	Sie sind bei der Zulassung in gereinigtem Zustand abzugeben. Ohne Schilder muss die Ausserverkehrsetzung belegt werden.			X
<input type="checkbox"/>	Personenidentifikation	Schweizer: ID / Pass Ausländer: Ausländerausweis			X

X = Diese Punkte sind zwingend

O = Fahrzeuge können ohne Kontrollschild zur Prüfung überführt werden. Eine Bewilligung wird bei der Terminvereinbarung ausgestellt. Der elektronische Versicherungsnachweis muss vorliegen. Die Bewilligung ist zur Prüfung mitzuführen.

Es können im Einzelfall zusätzliche Formulare, Papiere, Nachweise und Daten einverlangt werden.

Detaillierte Informationen finden Sie hier: Zulassung und Bewilligungen

www.mfk.bl.ch
www.mfk.bs.ch

¹ Wird ein Fahrzeug nach seiner Herstellung lange nicht ordentlich zugelassen, kann das CoC seine Gültigkeit verlieren.

² Das Formular 13.20A wird erst nach der Fahrzeugprüfung ausgehändigt. Bei der Terminvereinbarung wird das Formular 15.30 benötigt

³ Fahrzeuge deren 1. Inverkehrsetzung nachweislich weniger als 6 Monate vor der Zollanmeldung erfolgt ist (www.astra.admin.ch).

⁴ Zollformulare: Bei Übersiedlungsgut 18.44, bei Ausstattungsgut 18.45, bei Erbgut 18.46

⁵ Der befristete Versicherungsnachweis darf max. bis Ablauf der Bewilligung Form. 15.30 gültig sein (keinesfalls Jahresübergreifend)

Fahrzeuge ohne CoC

Weitere Informationen für Fahrzeuge ohne CoC finden Sie in den entsprechenden Abschnitten auf [unserer Website](#) oder auf der [Website des ASTRA](#) in den „Weisungen über die Befreiung von der Typengenehmigung“. Eine Checkliste für die zu erbringenden Nachweise ist rückseitig des [Prüfungsauftrages](#) [PDF], den Sie bei der Anmeldung zur Fahrzeugprüfung ausfüllen werden.

Lieferwagen



Für neue Aufbauten werden zusätzliche Garantien benötigt (Aufbau; Unterfahrschutz, allfällige Aggregate).

Ladung:	Neufahrzeuge bis 2000km	Leer
	Gebraucht Fahrzeuge über 2000km	Halbe Nutzlast. Die Ladung muss für eine Bremsprobe angemessen gesichert sein

Zur Bestimmung des **Leergewichtes** muss das Fahrzeug fertig aufgebaut sein; Zusatzaggregate müssen funktionsbereit sein und der **Treibstofftank muss voll sein**. Das Leergewicht muss, bei Fahrzeugen die beladen geprüft werden müssen, vorgängig ermittelt werden. Es wird ein Waagschein erstellt, den Sie zur Prüfung mitnehmen müssen. Hierfür melden Sie sich über das Hallenchefbüro an (Telefon direkt: 061 416 46 60).

Termine

www.mfpbb.ch